

Titel der Drucksache:

**Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der
Landeshauptstadt Erfurt - 2022/23 bis
2027/28**

Drucksache

0879/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	14.06.2021	nicht öffentlich
Ortsteilrat Moskauer Platz	21.06.2021	nicht öffentlich
Ortsteilrat Gispersleben	21.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 41 Abs.1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) wurde die Landeshauptstadt Erfurt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aufgefordert, einen Schulnetzplan für die Berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/23, für eine Laufzeit über fünf Jahre vorzulegen.

Zur Erarbeitung dieses Planungsinstrumentes der Landeshauptstadt wurde sich im Vorfeld über den StR-Beschluss zur DS 1516/17 auf eine transparente und einheitliche Vorgehensweise verständigt. Folgend dieser Festlegungen, bzw. konkret der Anlage 1, wird mit der hier vorgelegten Drucksache das entsprechende Diskussionspapier, im Rahmen des nun beginnenden Beteiligungsverfahrens, eingebracht. Dieses Dokument ist vor dem Hintergrund der festzulegenden Maßnahmen zunächst ganz bewusst in mehreren Szenarien formuliert, um bereits eine breitere, aber zielgerichtete, offene Diskussion zu ermöglichen. Hierzu sollen auch bereits die beiden betroffenen Ortsteile angehört werden, sowie der Ausschuss für Bildung und Kultur und dementsprechend die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen.

In Vorbereitung der Neufassung des Schulnetzes wurde zunächst verwaltungsseitig und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen sowie der Kreiselternervertretung das gegenwärtige Schulnetz der Stadt Erfurt, unter Berücksichtigung der aktuellen Daten der Schulstatistik, analysiert und daraus abgeleitete Maßnahmen vorgeschlagen.

Der nun erarbeitete Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan für die Schuljahre 2022/2023 bis

2027/2028 ist unter der Einbeziehung aller Beteiligten und den Trägern öffentlicher Belange zu diskutieren, um anschließend, im Rahmen der dann folgenden Abwägungsphase, eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat zu erarbeiten.

Nach dem Votum des Stadtrates wird das Einvernehmen nach § 41 Abs.5 des ThürSchulG mit dem zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hergestellt.

Information zur geplanten weiteren Vorgehensweise:

- bis Anfang Juli 2021: Beteiligungsverfahren zunächst verwaltungsintern, dann die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Kreiselternvertretung, die StR-Ausschüsse, die Ortsteile sowie alle weiteren Träger öffentlicher Belange
- bis Mitte Juli 2021: Abwägung des Verwaltungsentwurfes nach den Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren und Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für den Stadtrat
- Anfang Oktober 2021 Einbringung der Entscheidungsvorlage (Abwägungsvariante) in den Stadtrat und Veröffentlichung des StR-Beschlusses (noch vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens des Ministeriums)
- anschließend erfolgt die Herstellung des Einvernehmens mit dem TMBJS
- ab August 2022: In-Kraft-Treten des Schulnetzplans 2022/23 bis 2027/28

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Verwaltungsentwurf DS 0879_21 Schulnetzplan SBBS

03.06.2021, gez. i.A. Gruber

Datum, Unterschrift
